

Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Lehrordnung (LO)

Stand: 11.04.2019

Lehrordnung des VMV

1. Allgemeines

Auf der Grundlage der Satzung des VMV, der Lehrordnung des DVV einschließlich deren Anlagen und der Rahmen- Richtlinien für die Ausbildung im Bereich des Deutschen Sportbundes dient diese Lehrordnung der Planung und Organisation des Lehrwesens unter den speziellen Bedingungen im Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern.

2. Lehrausschuss

2.1 Zusammensetzung

Dem Lehrausschuss gehören an:

- a) der Lehrwart als Vorsitzender
- b) ein Landestrainer
- c) ein erfahrener Trainer (möglichst A-Trainer)

Der Lehrausschuss tritt auf Einladung des Landeslehrwartes zusammen, wenn die Belange dieses erfordern. Über die Sitzungen und deren Beschlüsse ist Protokoll zu führen.

2.2 Aufgaben und Zuständigkeiten des Lehrausschusses

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- a) Planung und Koordination der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Trainer C und Trainer B in Halle und Beach.
- b) Ausstellung von Trainerlizenzen über SAMS und Synchronisierung mit DOSB über LIMS.
- c) Verlängerung von Trainer B und Trainer C Lizenzen
- d) Anerkennung von extra Unterrichtseinheiten.
- e) Zusammenstellung einer Fachbibliothek (Literatur, Medien, Software) sowie mögliche Veröffentlichung
- f) Meldung interessierter B Trainer zur Ausbildung zum A Trainer an den DVV

3. Ausbildungsrichtlinien

3.1 Aus- und Fortbildung Trainer A

Die Aus- und Fortbildung von Trainer A obliegt dem DVV.

3.2.1 Aus- und Fortbildung Trainer C und Trainer B Halle

Für die Aus- und Fortbildung von Trainer C und Trainer B gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des DVV (= DVV Modulordnung 2018).

Die Lehrgänge zur Ausbildung zum Trainer C werden mindestens einmal jährlich ausgeschrieben und bei 8 oder mehr Anmeldungen durchgeführt.

Die Lehrgänge zur Ausbildung zum Trainer B werden mindestens alle zwei Jahre ausgeschrieben und bei mehr als 8 Anmeldungen durchgeführt.

Dabei gelten die speziellen Förderrichtlinien des LSB / VMV.

3.2.2 Kombination Ausbildung Trainer C und B Halle

Bei zu wenig Anmeldungen für eine von beiden Ausbildungen kann eine kombinierte Ausbildung Trainer C und B durchgeführt werden um die Anforderungen der Förderrichtlinien zu erfüllen.

3.3 Kombination von Ausbildung und Fortbildung

Ausbildungsmaßnahmen oder Teile davon können auch als Fortbildung anerkannt werden.

3.4 Aus- und Fortbildung Zusatzqualifikation Beach und Beach Trainer B

Der Lehrgang zur Ausbildung "Zusatzqualifikation Beach" wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und findet nur mit mehr als 8 Anmeldungen statt. Der Lehrgang zur Ausbildung zum Beach Trainer B wird alle zwei Jahre ausgeschrieben und findet nur mit mehr als 8 Anmeldungen statt. Dabei gelten die speziellen Förderrichtlinien des LSB / VMV.

3.5 Freistellungen

Der Lehrwart ist berechtigt, Teilfreistellungen anzuerkennen.

3.6 Sonderlehrgänge

Der Lehrwart hat die Möglichkeit Sonderlehrgänge zu organisieren. Solange diese den DVV Richtlinien entsprechen.

4. SAMS / LIMS / DOSB

4.1 SAMS Account

Ein kostenloser Account auf https://vmv.sams-server.de/ma/ ist notwendig zur Anmeldung für die Ausbildung / die Fortbildung / die Lizenzausstellung / die Lizenzverlängerung.

4.2 Daten zur Ausstellung Trainerlizenzen

Auf Grund der Anordnung des DOSB ist die Hinterlegung in SAMS nachfolgender Daten Pflicht: Name / Geburtsdatum / Geburtsort / Anschrift / Telefonnummer und Email-Adresse. Eine Lizenzausstellung ist ohne diese Daten nicht möglich.

4.3 Papierlizenz

Auf Grund der Umstellung auf E-Lizenzen über SAMS ist es ab dem 01.01.2019 nicht mehr möglich Papierlizenzen auszustellen.

Bei Abgabe einer Papierlizenz zur Verlängerung wird auf eine E-Lizenz umgestellt.

4.4 Lizenztypen

Auf Grund der Vereinheitlichung der Trainerlizenzen ist es für den VMV möglich, folgende Lizenztypen auszustellen.

Halle:

- * Trainer C-Lizenz Leistungssport Kinder / Jugendliche
- * Trainer C-Lizenz Leistungssport Erwachsene / Ältere
- * Trainer C-Lizenz Breitensport
- * Trainer B-Lizenz Leistungssport

Beach:

- * Zusatzqualifikation Beach I
- * Trainer B-Lizenz Beach

5. Prüfung

Für die Prüfung zum Trainer C und Trainer B gelten die entsprechenden Rahmenrichtlinien des DVV (= DVV Modulordnung 2018).

6. Gebühren

Die Teilnahmegebühren für die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen werden mit der Ausschreibung zu einem Lehrgang veröffentlicht.

Die Festlegung der Höhe erfolgt in Abhängigkeit u.a. von der Länge, dem Ort, des Themas des Lehrganges und unter Beachtung der Förderrichtlinien des LSB / VMV.

7. Schlussbestimmungen

Die Lehrordnung vom 11.04.2019 ersetzt die Lehrordnung vom 23. April 1994, geändert am 19. April 1997.